

Jahresbericht 2017 in einfacher Sprache



Impressum

Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern Schönbrunner Straße 119/13 1050 Wien www.klagsverband.at

Bankverbindung:

Bank Austria

IBAN AT34 12000507 8666 9801

BIC: BKAUATWW

Der Klagsverband wird gefördert von:











Lesen Sie bitte zuerst diese wichtige Information:

Der Klagsverband hat für das Jahr 2018 nicht genug Geld von der Frauenministerin bekommen.

Die Frauenministerin hat die Förderung um die Hälfte gekürzt.

Der Klagsverband hat deshalb zu wenig Geld für das Jahr 2018.

Aber Sie können uns helfen: Wir sammeln Spenden.

Bitte spenden Sie hier: https://www.klagsverband.at/



Inhalt

Der Klagsverband und seine Mitglieds-Vereine	5
Gerichts-Verfahren	16
Stellungnahmen	23
Seminare	23
Öffentlichkeits-Arbeit	26
Wörterbuch	30
Wer hat diesen Bericht geschrieben?	40



Der Klagsverband und seine Mitglieds-Vereine

Der Klagsverband ist ein Dachverband mit 48 Mitglieds-Vereinen in Österreich.

Das heißt:

48 verschiedene Vereine sind Mitglied beim Klagsverband.

Die Mitglieds-Vereine sind zum Beispiel Beratungs-Stellen. Das sind Stellen, die Menschen unterstützen, wenn sie <u>Diskriminierung</u> erleben.

3 Vereine haben den Klagsverband im Jahr 2004 gegründet. Das sind die Vereine

- BIZEPS Zentrum für Selbstbestimmtes Leben
- ZARA Zivil-Courage und Anti-Rassismus-Arbeit
- HOSI Wien (Homosexuellen-Initiative Wien)



Was macht der Klagsverband?

Der Klagsverband macht Gerichts-Verfahren bei <u>Diskriminierung</u>. <u>Diskriminierung</u> ist in Österreich verboten. Das steht im <u>Gleichbehandlungs-Gesetz</u> und im <u>Bundes-Behinderten-Gleichstellungsgesetz</u>.

In Österreich darf niemand diskriminiert werden.

Das heißt:

Es ist egal, von wo du bist.

Es ist egal, welche Religion du hast.

Es ist egal, welches Geschlecht du hast.

Es ist egal, wenn du eine Behinderung hast.

Es ist egal, welche sexuelle Orientierung du hast.

Es ist egal, wie alt du bist.

Niemand darf dich deshalb schlechter behandeln als andere Menschen.



Beispiel:

Der Bus hat keine Rampe.

Alle Menschen können einsteigen.

Die Rollstuhl-Fahrerin kann nicht einsteigen.

Das ist eine Diskriminierung wegen einer Behinderung.

Was macht der Klagsverband noch?

Gerichts-Urteile sammeln

Der Klagsverband sammelt <u>Gerichts-Urteile</u> zu <u>Diskriminierung</u>. Diese <u>Gerichts-Urteile</u> können Sie im Internet lesen.

Seminare

Der Klagsverband macht <u>Seminare</u>. In den <u>Seminaren</u> sprechen wir darüber, in welchem Fall <u>Diskriminierung</u> in Österreich verboten ist.

Wir sprechen auch darüber, wie der Klagsverband bei <u>Diskriminierung</u> helfen kann. Der Klagsverband kann Sie bei Gericht unterstützen.



Stellungnahmen

Der Klagsverband schreibt Stellungnahmen.

Das heißt:

Der Klagsverband schreibt einen Brief an das Parlament.

Der Klagsverband schreibt in dem Brief,

was im Gesetz verändert werden muss.

Die Gesetze müssen Menschen vor Diskriminierung schützen.

In den <u>Stellungnahmen</u> macht der Klagsverband Vorschläge, wie die Gesetze sein müssen, damit sie die Menschen gut vor Diskriminierung schützen.

Von wem bekommt der Klagsverband Geld?

Der Klagsverband bekommt Geld

- von der Republik Österreich
- vom Bundesland Salzburg
- vom Bundesland Wien
- von den Mitgliedsvereinen.

Manchmal bekommt der Klagsverband auch Spenden.



Unsere Diskussions-Runden:

Der Klagsverband diskutiert

Im Jahr 2017 haben wir 4 Diskussions-Runden gemacht. Die Diskussions-Runden heißen: Der Klagsverband diskutiert.

Für die Diskussions-Runden laden wir Expertinnen und Experten ein. Die Expertinnen und Experten sprechen mit uns über Anti-Diskriminierung und Gleichstellung.

Das Publikum im Saal kann Fragen stellen und mitreden.





Auf dem Bild sieht man die 1. Diskussions-Runde am 31. März 2017.

Wer war bei der Diskussions-Runde dabei?

Gerhard Fechter, Erich Fenninger, Angelika Kartusch und Christine Rosenbach haben mit Volker Frey und Daniela Almer vom Klagsverband gesprochen.

Erich Fenninger ist der Chef der Volkshilfe. Die Volkshilfe unterstützt arme und benachteiligte Menschen.

Angelika Kartusch ist eine Expertin für Frauenrechte.

Christine Rosenbach ist die Vorsitzende des Niederösterreichischen <u>Monitoring-Ausschusses</u>.

Gerhard Fechter hat gemeinsam mit dem Klagsverband eine <u>UN-Individualbeschwerde</u> bei der UNO gemacht.



Über was haben sie gesprochen?

Sie haben über <u>UN-Individualbeschwerden</u> gesprochen. Das sind Beschwerden bei der <u>UNO</u> wegen Menschenrechts-Verletzungen.

Gerhard Fechter ist blind.

Er hat gemeinsam mit dem Klagsverband eine Beschwerde bei der <u>UNO</u> gemacht.

In der Beschwerde steht, dass die Republik Österreich die UN-Behindertenrechts-Konvention nicht einhält.

Gerhard Fechter hat zuerst die Linz Linien geklagt.

Die Linz Linien haben neue Straßenbahn-Haltestellen gebaut.

Die Straßenbahn-Haltestellen haben keine akustische Sprachausgabe.

Das heißt: Der blinde Gerhard Fechter

kann bei der Straßenbahn-Haltestelle nicht hören,

wann die Straßenbahn kommt.

Das Gericht hat gesagt:

Das ist keine <u>Diskriminierung</u>.

Darum hat Gerhard Fechter gemeinsam mit dem Klagsverband eine Beschwerde an die <u>UNO</u> geschickt.

Die <u>UNO</u> hat gesagt:

Die Informationen bei den Straßenbahn-Haltestellen in Österreich müssen barrierefrei sein.





Auf dem Bild sieht man die 2. Diskussions-Runde am 13. Juni 2017.

Wer war bei der Diskussions-Runde dabei?

Lukas Huber und Matthias Fenkart haben mit Andrea Ludwig und Daniela Almer vom Klagsverband gesprochen.

Über was haben sie gesprochen?

Sie haben darüber gesprochen, wie man gehörlose Personen vor <u>Diskriminierung</u> schützen kann.



Lukas Huber ist vom Österreichischen Gehörlosen-Bund.

Matthias Fenkart arbeitet bei equalizent.

Das ist ein Schulungs-Zentrum für gehörlose Personen.



Auf dem Bild sieht man die 3. Diskussions-Runde am 9. Oktober 2017.



Wer war bei der Diskussions-Runde dabei?

Maria Sojer-Stani und Wilfried Raith haben mit Volker Frey und Daniela Almer vom Klagsverband gesprochen.

Über was haben sie gesprochen?

Sie haben darüber gesprochen, wie man Flüchtlinge vor <u>Diskriminierung</u> schützen kann.

Maria Sojer-Stani leitet das Haus der Möglichkeiten in Salzburg.

Wilfried Raith hat einen persönlichen Assistenten, der ihn häufig zu Konzerten begleitet. Der persönliche Assistent ist Flüchtling. Deshalb wird er oft bei den Konzerten nicht hineingelassen. Wilfried Raith kann dann auch nicht auf das Konzert gehen.

In Österreich ist es aber verboten, eine Person wegen ihrer Herkunft nicht in ein Lokal hineinzulassen.





Auf dem Bild sieht man die 4. Diskussions-Runde am 19. Oktober 2017.

Wer war bei der Diskussions-Runde dabei?

Gerd Valchars, Stanislava Schraufek Merdinger und Sieglinde Rosenberger haben mit Volker Frey und Daniela Almer vom Klagsverband gesprochen.

Über was haben sie gesprochen?

Sie haben darüber gesprochen, dass manche Personen wegen ihrer <u>Staatsbürgerschaft</u> diskriminiert werden.

Manchmal haben Personen, die nicht die österreichische <u>Staatsbürgerschaft</u> haben, nicht dieselben Rechte wie Österreicherinnen und Österreicher. Sie dürfen zum Beispiel nicht wählen.

Es gibt aber noch viele andere Beispiele von Benachteiligungen, wenn Personen nicht die österreichische <u>Staatsbürgerschaft</u> haben.



Gerichts-Verfahren

Der Klagsverband macht <u>Gerichts-Verfahren</u> bei <u>Diskriminierung</u>. Jedes <u>Gerichts-Verfahren</u> beginnt mit einer <u>Klage</u>, die wir an das Gericht schicken. Im Jahr 2017 haben wir 2 neue Klagen an das Gericht geschickt.

Klage 1:

Kein Rollstuhlplatz frei in Wiener Bussen

Was ist passiert?

Ein Rollstuhlfahrer hat uns kontaktiert: Er kann oft nicht mit dem Bus fahren, weil auf dem Rollstuhl-Platz ein Kinderwagen steht.

Der Rollstuhlfahrer findet aber, dass er trotzdem im Bus mitfahren soll.

Er ist zur Beratung zum Verein BIZEPS gegangen. Dann hat der Rollstuhl-Fahrer entschieden, eine <u>Klage</u> bei Gericht zu machen. Der Klagsverband hat ihm dabei geholfen.

Wir wissen noch nicht, wann die <u>Gerichts-Verhandlung</u> stattfindet und wann das Gericht ein Urteil spricht.



Klage 2:

Keine Wohn-Beihilfe für türkische Staatsbürgerin

Was ist passiert?

Diese <u>Klage</u> haben wir für eine türkische Staatsbürgerin gemacht. Sie wohnt in Oberösterreich.

Wir haben schon letztes Jahr ein <u>Gerichts-Verfahren</u> für sie gemacht.

Wir haben geklagt, weil das Land Oberösterreich zu der Frau gesagt hat: Wer nicht arbeitet, bekommt keine <u>Wohn-Beihilfe</u>.

Aber das Land Ober-Österreich hat die Frau anders behandelt, weil sie türkische Staatsbürgerin ist.

Menschen aus Österreich oder der Europäischen Union bekommen die Wohn-Beihilfe auch wenn sie nicht gearbeitet haben.

Das Gericht hat in der zweiten <u>Instanz</u> bestätigt, dass die Frau diskriminiert wurde.

Was war dann?

Die Frau ist wieder zu uns gekommen: Obwohl es das <u>Gerichts-Urteil</u> gibt, hat ihr das Land Oberösterreich wieder keine Wohn-Beihilfe gegeben.



Wir haben erneut eine <u>Klage</u> für die Frau eingebracht und warten, wie das Gericht entscheidet.

Abgeschlossene Gerichts-Verfahren

Viele <u>Gerichts-Verfahren</u> dauern länger als 1 Jahr. Im Jahr 2016 haben die Gerichte 1 <u>Gerichts-Verfahren</u> abgeschlossen, das wir schon früher begonnen haben.

Ein <u>Gerichts-Verfahren</u> ist abgeschlossen, wenn das Gericht eine Entscheidung trifft.

Abgeschlossenes Gerichts-Verfahren 1:

Rassistische Beschimpfung am Arbeitsplatz

Was ist passiert?

Diese <u>Klage</u> haben wir für einen Mann aus Brasilien gemacht. Ein Arbeits-Kollege hat den Mann mit dem N-Wort beschimpft. Das N-Wort ist eine rassistische Bezeichnung für eine Person mit dunkler Hautfarbe.

Was hat der Mann gemacht?

Der Mann aus Brasilien wollte nicht mehr mit seinem Arbeits-Kollegen zusammenarbeiten.

Der Mann hat seinen Chef um Hilfe gebeten. Aber sein Chef hat ihm nicht geholfen. Der Mann hat gekündigt.



Der Mann hat beim Verein TIGRA gefragt, was er tun kann.

Wie hat der Klagsverband geholfen?

Der Klagsverband hat den Mann vor Gericht unterstützt.

Was ist jetzt?

Das Gericht hat entschieden:

Die rassistische Beleidigung ist eine Diskriminierung.

Der Mann bekommt einen Schadenersatz von 1.500 Euro.

Abgeschlossenes Gerichts-Verfahren 2:

Ein Eis-Salon ist nicht barrierefrei.

Was ist passiert?

Ein Rollstuhl-Fahrer wollte im Sommer in einem Eis-Salon in Wien etwas trinken. Der Eis-Salon war nicht barrierefrei. Das heißt, beim Eingang war eine Stufe.

Der Rollstuhl-Fahrer braucht aber eine Rampe, damit er in den Eis-Salon hinein kann. Der Eis-Salon hat eine mobile Rampe, die man über die Stufe legen kann.

Aber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eis-Salons wollten die mobile Rampe nicht aufbauen.



Im <u>Bundes-Behinderten-Gleichstellungsgesetz</u> steht, dass alle Lokale barrierefrei sein müssen. Das heißt, am Eingang zu einem Lokal darf keine Stufe sein.

Was hat der Rollstuhl-Fahrer gemacht?

Der Rollstuhl-Fahrer war verärgert, weil er nicht in den Eis-Salon hinein konnte und ist zur Beratung zum Verein BIZEPS gegangen. BIZEPS ist eine Beratungs-Stelle für Menschen mit Behinderungen. BIZEPS ist ein Mitglieds-Verein vom Klagsverband.

Der Rollstuhl-Fahrer hat dann eine <u>Schlichtung</u> mit dem Eis-Salon gemacht.

Der Rollstuhl-Fahrer und der Eis-Salon haben bei der <u>Schlichtung</u> keine Lösung gefunden.

Wie hat der Klagsverband geholfen?

Der Rollstuhl-Fahrer wollte zu Gericht gehen. Aber die Besitzerin hat dem Rollstuhl-Fahrer 1.000 Euro gezahlt, damit er nicht zu Gericht geht.

Abgeschlossenes Gerichts-Verfahren 3:

Die Stadt Wien erlaubt einen Aussichts-Turm, der nicht barrierefrei ist.

Was ist passiert?

Im Jahr 2015 hat eine Firma einen Aussichts-Turm beim Eislauf-Platz vor dem Wiener Rathaus aufgestellt.



Die Leute können mit einem Lift auf den Aussichts-Turm fahren und den Eislaufplatz und die Stadt von oben sehen.

Die Stadt Wien hat erlaubt, dass die Firma den Aussichts-Turm aufstellt. Der Aussichts-Turm ist aber nicht barrierefrei.

Rollstuhl-Fahrerinnen und Rollstuhl-Fahrer können nicht alleine über die Rampe fahren.

Ein Rollstuhl-Fahrer fühlt sich deshalb diskriminiert.

Wie hat der Klagsverband geholfen?

Der Klagsverband hat für den Rollstuhl-Fahrer eine <u>Klage</u> an das Gericht geschickt.

Die <u>Klage</u> ist gegen die Stadt Wien, weil sie erlaubt hat den Aussichts-Turm aufzustellen. Der Aussichts-Turm war aber nicht barrierefrei.

Die Stadt Wien wollte keine Entscheidung vom Gericht.
Sie hat deshalb vor dem Gerichts-Verfahren
500 Euro gezahlt und beim Gerichts-Verfahren wieder 500 Euro gezahlt.
Damit war das Gerichts-Verfahren ohne Entscheidung zu Ende.



Welche <u>Gerichts-Verfahren</u> kann der Klagsverband übernehmen?

Der Klagsverband ist ein kleiner Verein.

Der Klagsverband muss sein Geld genau einteilen.

Der Klagsverband kann nicht für alle Menschen
ein Gerichts-Verfahren machen,
die in Österreich diskriminiert werden.

Für den Klagsverband ist es wichtig, dass verschiedene Fälle von <u>Diskriminierung</u> zu Gericht kommen. Dann gibt es für viele verschiedene Fälle von <u>Diskriminierung</u> ein <u>Gerichts-Urteil</u>.

Diese <u>Gerichts-Urteile</u> lesen die Gerichte, wenn sie ähnliche Fälle prüfen müssen. So werden in Zukunft mehr Menschen einen <u>Schadenersatz</u> bekommen, wenn sie diskriminiert werden.



Stellungnahmen

Eine <u>Stellungnahme</u> ist ein Brief an das Parlament. Der Klagsverband schreibt <u>Stellungnahmen</u>, wenn neue Gesetze gemacht werden oder wenn Gesetze überarbeitet werden.

In den <u>Stellungnahmen</u> macht der Klagsverband Vorschläge. Der Klagsverband sagt, wie die Gesetze Menschen gut vor Diskriminierung schützen.

Im Jahr 2017 hat der Klagsverband
13 Stellungnahmen zu Gesetzen geschrieben:

Was ist ein <u>Schattenbericht</u>?

Es ist auch möglich, mit einem sogenannten <u>Schattenbericht</u> die Menschenrechte in einem Land positiv zu beeinflussen.

Der Klagsverband hat viele Expertinnen eingeladen, einen <u>Schattenbericht</u> zur <u>UN-Frauenrechts-Konvention</u> zu schreiben.

Dieser Bericht wird 2018 an die <u>UNO</u> geschickt. 2019 überprüft die <u>UNO</u> dann, ob sich Österreich an die Frauenrechte hält, die in der <u>UN-Frauenrechts-Konvention</u> stehen.



Wie macht der Klagsverband den <u>Schattenbericht</u> bekannt?

Der Klagsverband wird den <u>Schattenbericht</u> bei einer Pressekonferenz präsentieren.

Möglichst viele Menschen sollen über den <u>Schattenbericht</u> und die <u>UN-Frauenrechts-Konvention</u> informiert werden.

Deshalb wird der Klagsverband eine Foto-Kampagne machen.

Auf den Fotos sind viele verschiedene Frauen zu sehen. Die <u>UN-Frauenrechts-Konvention</u> sagt, dass alle Frauen Rechte haben, egal wie verschieden sie sind.



Seminare

Der Klagsverband macht <u>Seminare</u>. In den <u>Seminaren</u> sprechen wir darüber, in welchem Fall Diskriminierung in Österreich verboten ist.

Wir sprechen auch darüber, wie der Klagsverband bei <u>Diskriminierung</u> helfen kann. Der Klagsverband kann Sie bei Gericht unterstützen.

Im Jahr 2017 hat der Klagsverband 8 Seminare für seine Mitgliedsvereine gemacht.



Öffentlichkeits-Arbeit

Der Klagsverband macht Öffentlichkeits-Arbeit auf verschiedene Art:

Diskussions-Runden: Der Klagsverband diskutiert

Im Jahr 2017 haben wir 4 Diskussions-Runden gemacht.

Die Diskussions-Runden heißen: Der Klagsverband diskutiert.

Auf Seite 11 bis Seite 18 steht alles über die Diskussions-Runden.

Presse-Arbeit

Wir informieren die <u>Presse</u> über unsere <u>Gerichts-Verfahren</u>. Die <u>Presse</u> soll über unsere <u>Gerichts-Verfahren</u> berichten.

Wir schicken der <u>Presse</u> E-Mails.
Wir rufen die <u>Presse</u> an.
Wir stellen Informationen für die <u>Presse</u> auf unsere Internetseite.

Unsere Internet-Adresse ist: www.klagsverband.at

Wir sind auch auf Facebook und auf twitter.



Beantworten von Anfragen

Zur Öffentlichkeits-Arbeit gehört auch das Beantworten von Anfragen.

Viele Menschen rufen beim Klagsverband an oder sie schicken ein E-Mail.

Die Menschen haben Fragen zu unserer Arbeit.

Die Menschen rufen von anderen Vereinen an, vom Gericht, von der Universität oder vom Fernsehen oder von der Zeitung.

Wollen Sie ein <u>Gerichts-Verfahren</u> wegen <u>Diskriminierung</u> machen?

Bitte machen Sie zuerst eine Beratung bei einem Mitglieds-Verein beim Klagsverband. Wir können keine Beratung am Telefon oder in unserem Büro machen.



Vernetzung

Der Klagsverband trifft sich mit anderen Vereinen und mit Ministerien und Organisationen.

Bei diesen Treffen reden wir über unsere Arbeit.

Wir lernen voneinander.

Man nennt das: Vernetzung.

Alle reden miteinander und sind zusammen wie ein großes Netz.

Der Klagsverband trifft sich regelmäßig

- mit seinen Mitglieds-Vereinen
- mit der Gleichbehandlungs-Anwaltschaft
- mit der Behinderten-Anwaltschaft
- mit den Antidiskriminierungs-Stellen der Länder
- mit den Ministerien.

Wir treffen uns nicht immer persönlich. Manchmal telefonieren wir miteinander oder wir schreiben E-Mails.



Monitoring-Arbeit

Der Klagsverband ist Mitglied beim Niederösterreichischen <u>Monitoring-Ausschuss</u>, bei der Wiener Monitoring-Stelle und beim Bundes-Monitoring-Ausschuss.

Der Niederösterreichische Monitoring-Ausschuss ist eine Gruppe von Personen.

Diese Personen treffen sich regelmäßig und überwachen, ob das Land Niederösterreich die <u>UN-Behindertenrechts-Konvention</u> einhält.

Die Wiener Monitoring-Stelle muss überwachen, ob das Land Wien die UN-Behindertenrechts-Konvention einhält.

Der Bundes-Monitoring-Ausschuss muss überwachen, ob die Republik Österreich die UN-Behindertenrechts-Konvention einhält.

Der Klagsverband trifft sich auch mit der Europäischen Grundrechte-Agentur.

Die Europäische Grundrechte-Agentur heißt abgekürzt FRA. Mit der FRA reden wir über Sachen, die für ganz Europa wichtig sind.



Wörterbuch

Anti-Diskriminierung

Anti-Diskriminierung heißt: Kein Mensch darf schlechter behandelt werden als ein anderer Mensch.

Anti-Rassismus

Anti-Rassismus heißt:

Kein Mensch darf beschimpft oder schlecht behandelt werden, egal wo er herkommt.

Rassistinnen und Rassisten lehnen Menschen ab, die eine andere Hautfarbe haben oder nicht aus Österreich kommen.

Sie beschimpfen Menschen, die nicht aus Österreich kommen und sie behandeln diese Menschen manchmal schlecht.

Anti ist ein griechisches Wort.

Es bedeutet: gegen.

Anti-Rassismus heißt also: gegen Rassismus.



Bundes-Behinderten-Gleichstellungsgesetz

Das Bundes-Behinderten-Gleichstellungsgesetz schützt Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierung.

Das Gesetz sagt:

Es ist verboten,

Menschen mit Behinderungen schlechter zu behandeln als andere Menschen.

Das Gesetz gilt in ganz Österreich.

Es ist ein Bundes-Gesetz.

Wer sich nicht an das Gesetz hält,

kann vom Gericht verurteilt werden.

Diskriminierung

Diskriminierung heißt:

Ich werde schlechter behandelt als andere Menschen.

Diskriminierung ist verboten.

Egal, von wo du bist.

Egal, welche Religion du hast.

Egal, welches Geschlecht du hast.

Egal, ob du eine Behinderung hast.

Egal, welche <u>sexuelle Orientierung</u> du hast.

Egal, wie alt du bist.



Gerichts-Urteil

Ein Gerichts-Urteil ist eine Entscheidung. Die Richterin oder der Richter muss entscheiden, ob jemand gegen das Gesetz verstoßen hat.

Gerichts-Verfahren

Ein Gerichts-Verfahren ist ein Prozess bei Gericht. Eine Person wird angeklagt.

Eine Richterin oder ein Richter muss entscheiden, ob die Person gegen das Gesetz verstoßen hat.

Gleichbehandlungs-Gesetz

Das Gleichbehandlungs-Gesetz schützt Menschen vor Diskriminierung.

Das Gleichbehandlungs-Gesetz sagt:

Diskriminierung ist verboten,

egal von wo du bist,

egal welche Religion du hast,

egal welches Geschlecht du hast,

egal welche sexuelle Orientierung du hast,

egal wie alt du bist.

Wer sich nicht an das Gesetz hält, kann vom Gericht verurteilt werden.

Das Gleichbehandlungs-Gesetz gilt nicht bei Behinderung. Für Menschen mit Behinderungen gilt das <u>Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz.</u>



Gleichstellung

Gleichstellung heißt:

Alle Menschen haben die gleichen Rechte und müssen gleich behandelt werden.

Instanzen

Beim Gericht gibt es verschiedene Instanzen. Wenn eine Person eine <u>Klage</u> einbringt, beginnt die Person bei der ersten Instanz.

Manchmal muss die <u>Klage</u> durch mehrere Instanzen gehen, bis das Gericht eine endgültige Entscheidung trifft.

<u>Klage</u>

Ich kann eine Klage an das Gericht schicken, wenn ich glaube, ein Mensch hat gegen das Gesetz verstoßen. Eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt hilft mir dabei.

Der Klagsverband schickt auch Klagen an das Gericht. Der Klagsverband hilft Menschen bei Diskriminierung.



Monitoring-Ausschuss

In der UN-Behindertenrechtskonvention steht: In jedem Bundesland muss eine Gruppe sein die überprüft, ob das Bundesland die UN-Behindertenrechtskonvention einhält.

Auch der Staat muss so ein Überprüfungs-Gruppe haben.

Diese Gruppe heißt: Bundes-Monitoring-Ausschuss.

In Wien heißt diese Stelle: Monitoring-Stelle

Öffentlichkeits-Arbeit

Öffentlichkeit ist ein anderes Wort für viele Menschen. Mit Öffentlichkeits-Arbeit kann ich viele Menschen informieren.

Presse

Die <u>Presse</u> sind: Zeitungen, Fernsehen, Radio und Zeitungen im Internet.

Schadenersatz

Wenn ich ein Gerichts-Verfahren wegen Diskriminierung gewinne, bekomme ich einen Schadenersatz.

Das ist ein Geldbetrag.

Den Geldbetrag muss die Person oder die Firma zahlen, die mich diskriminiert hat

Für diese Person ist der Schadenersatz eine Strafe.



Schattenbericht

Schattenberichte sind Berichte an die UNO.

In einem Schattenbericht schreiben Privatpersonen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Organisationen und Vereinen über eine bestimmte UN-Konvention.

Der Staat schreibt auch über die UN-Konvention.
Die Expertinnen und Experten der <u>UNO</u>
lesen beide Berichte
und bilden sich so eine Meinung
über die Situation in Österreich.

Schlichtung

Eine Schlichtung ist ein Gespräch. Bei diesem Gespräch wird versucht, eine Lösung zu finden.

Ein Beispiel:

Ein Rollstuhl-Fahrer kann nicht ins Kino,

weil am Eingang eine Stufe ist.

Der Rollstuhl-Fahrer redet mit dem Kinobesitzer.

Der Rollstuhl-Fahrer will beim Eingang eine Rampe.

Wenn der Kinobesitzer einverstanden ist, war die Schlichtung erfolgreich.

Manchmal gibt es bei der Schlichtung aber keine Lösung.

Dann kann ich eine Klage an das Gericht schicken.



Seminare

Seminare sind wie Schulstunden.
In diesen Schulstunden kann ich etwas lernen.

Sexuelle Orientierung

Meine sexuelle Orientierung zeigt, mit wem ich Sex haben will: mit Männern, mit Frauen oder mit Männern und Frauen.

Meine sexuelle Orientierung kann Homosexualität, Heterosexualität oder Bisexualität sein.

Staatsbürgerschaft

Jede Person erhält mit ihrer Geburt eine Staatsbürgerschaft. Die Staatsbürgerschaft zeigt, zu welchem Land eine Person gehört.

Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft werden in Österreich manchmal anders behandelt als Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft.

Wenn eine Person länger in Österreich lebt, kann die Person unter bestimmten Voraussetzungen die österreichische Staatsbürgerschaft bekommen.



<u>Stellungnahmen</u>

Stellungnahmen sind Briefe an das Parlament. In diesen Briefen kann ich Vorschläge machen, wie Gesetze verbessert werden müssen. Das Parlament muss alle Stellungnahmen lesen und überlegen, welche Vorschläge sinnvoll sind.

UN-Behindertenrechts-Konvention

Die UN-Behindertenrechts-Konvention ist ein Vertrag, den viele Länder unterschrieben haben. Österreich gehört auch dazu.

In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht, welche Rechte Menschen mit Behinderungen haben müssen.

UN-Frauenrechts-Konvention

In der UN-Frauenrechts-Konvention steht, welche Rechte Frauen haben müssen. Die UN-Frauenrechts-Konvention ist ein Vertrag, den Österreich unterschrieben hat. Österreich muss sich an die UN-Frauenrechts-Konvention halten.



UN-Individualbeschwerde

Das ist eine Beschwerde von einer Person an die UNO. Die Person beschwert sich, dass Österreich die Menschenrechte nicht einhält.

Die UNO schickt dann eine Antwort. In der Antwort steht, wie Österreich die Menschenrechte verbessern kann.

Eine UN-Individualbeschwerde kann man erst machen, wenn man in Österreich eine Klage bei allen notwendigen Gerichten gemacht hat.

UNO

UNO ist eine Abkürzung. Die UNO heißt auf Deutsch: Vereinte Nationen.

Fast alle Länder auf der Welt bilden gemeinsam die UNO. Die UNO kümmert sich um Frieden und Sicherheit auf der Welt.

Wohnbeihilfe

Personen, die nicht viel Geld haben, können in ihrem Bundesland die Wohnbeihilfe beantragen.

Das ist eine Unterstützung, damit die Personen Wohnkosten zahlen können.



Zivil-Courage

Dieses Wort spricht man so aus: Ziwilkurasch

Kurasch ist ein französisches Wort.

Es heißt: Mut

Ziwilkurasch bedeutet:

Ich bin mutig im täglichen Leben.

Ich stehe zu meiner Meinung.

Ich helfe,

wenn jemand ungerecht behandelt wird.



Wer hat diesen Bericht geschrieben?

Daniela Almer vom Klagsverband hat diesen Bericht geschrieben.

Wenn Sie Probleme mit der Barrierefreiheit haben, schreiben Sie uns bitte.

Schreiben Sie an diese Adresse: daniela.almer@klagsverband.at